

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/014/2014

Kreistag am 30.06.2014

Zu Punkt 7: Festlegung der Mitgliederzahl des Kreisausschusses

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Kreisausschuss aus mindestens 8 und höchstens 16 Kreistagsmitgliedern besteht und erinnert an die interfraktionelle Abstimmung wonach, die Zahl der Kreisausschussmitglieder auf 16 festgelegt werden sollte.

Hinzu kommt noch der Landrat als Vorsitzender gem. § 51 Abs. 3 KrO NRW.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss besteht aus 16 Kreistagsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)